

'Wir arbeiten daran, die Überwachung von Embargo-Gütern bei deren Bewegungen innerhalb des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern. Das schließt geeignete Maßnahmen hinsichtlich solcher Bewegungen nach, von und innerhalb Berlins ein.'

gibt es drei im anschließenden Text des Briefes konkret genannte Bereiche:

'Insbesondere beabsichtigen wir, für den Verkauf von Embargo-Gütern und Technologien an gewisse Ausländergruppen eine Genehmigungspflicht einzuführen. Zu dieser Kategorie zählen Angehörige ausländischer diplomatischer oder konsularischer Missionen. Ebenso planen wir eine Änderung der Bestimmungen für Transitgeschäfte mit Embargogütern.

Überdies haben die zuständigen Stellen Diskussionen über eine Verschärfung der Strafen für Verletzungen der Ausfuhrkontrollgesetze aufgenommen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch Möglichkeiten einer Änderung der Beweislast ...'

Diese betreffen alle den Außenhandel (also nicht den Innerdeutschen Handel, Anm. d. Verf.) ... Die Amerikaner hätten sich damit zunächst zufrieden gegeben." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Geheimwaffen im Kampf gegen Embargo-Händler: Evidenzstelle und Vademekum

Am 27.06.1986 fand eine Sitzung im Bundeskanzleramt unter Leitung von Dr. Jung statt. Über die Ergebnisse liegt dem Untersuchungsausschuß ein Sitzungsprotokoll vom 10.07.1986 vor. Als wichtigste Ergebnisse der hochangebundenen Sitzung wird festgehalten:

1. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, eine Clearingstelle zur Verfolgung illegalen Technologietransfers einzurichten.
2. BMWi wird beauftragt, in Abstimmung mit BMF, BMI und BMJ einen Leitfaden/Vademekum über die Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Informationen über Verdachtsfälle illegalen Technologietransfers zu erstellen.
3. Es soll eine 'Evidenzstelle' beim Zollkriminalinstitut (ZKI) in Köln (Geschäftsbereich BMF) eingerichtet werden. Sie soll alle eingehenden Informationen über den Verdacht eines illegalen Technologietransfers sammeln und dafür sorgen, daß die Meldungen an die für die weitere Bearbeitung zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Zugleich soll durch die Sammlung der Informationen beim ZKI eine fortlaufende Übersicht über alle Verdachtsfälle geschaffen werden.
4. Bestehende Zuständigkeiten für die Bekämpfung des illegalen Technologietransfers bleiben unberührt." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

Nach zwei Jahren war das Vademekum endlich erstellt

"Um die Aufdeckung illegalen Technologietransfers effektiver zu gestalten, hatte BMWi 1988, in Abstimmung mit BMF, BMI und BMJ einen Leitfaden zur Verhinderung illegalen Technologietransfers erstellt." (Abschlußbericht BMWi an Untersuchungsausschuß vom 31.3.1992, in Mat A 136, Band 7, S. 24)

Dieses Besprechungsergebnis bestätigt, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Informationen über illegalen Technologiehandel nicht alle zuständigen Stellen der Bundesregierung erreicht hatten.

Die Bundesregierung suchte nach Gründen, nicht aktiv werden zu müssen:

"Die Hinweise aus dem Ausland (zu über 90 % aus den USA) über illegalen Technologiehandel erweisen sich bei näherer Prüfung überwiegend als unbegründet. Die Informanten gehen z.T. von der Annahme aus, daß die in den USA geltende Exportlizenzierung auch in der Bundesrepublik Deutschland gilt; übersehen wird häufig, daß bei uns der Export grundsätzlich erlaubt ist ... Im Bundeskanzleramt (StS Prof. Schreckenberger) bestehen Bedenken, daß die Bundesregierung schadensersatzpflichtig werden könnte, wenn der BND Meldungen über illegalen

Technologietransfer ungeprüft weitergibt und hierauf Ermittlungsmaßnahmen bei deutschen Unternehmen eingeleitet werden.

Der Vertreter des BMF berichtet, daß zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen die Sachverhaltsaufklärung überwiegend im Rahmen der weitgehend neutralen Betriebsprüfungen erfolge. Gezielte außenwirtschaftliche Prüfungen durch die Oberfinanzdirektionen blieben die Ausnahme. In zwei bis drei Fällen hätten die USA teilweise Schadensersatzansprüche deutscher Unternehmen, gegen die aufgrund amerikanischer Hinweise Maßnahmen eingeleitet worden waren, anerkannt." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

Ein wichtiger Brief der Oberfinanzdirektion Berlin ist 6 Monate nach Bonn unterwegs und keiner merkt etwas

Wie wenig ernst die Aufforderung zu verstärkten Kontrollmaßnahmen genommen wurde, zeigt folgender Vorfall. Am 21.05.1986 hatte das Bundesfinanzministerium mit der Oberfinanzdirektion Berlin die Möglichkeiten verstärkter Kontrollen im Berliner Schienenverkehr erörtert. Die Oberfinanzdirektion erläuterte daraufhin mit "Privatdienstschreiben" vom 03.06.1986 die angebliche Unmöglichkeit verstärkter Kontrollen, da wegen "der Weitläufigkeit der über ganz Berlin (West) verteilten Bahnhöfe und der Vielzahl der zusätzlich bestehenden Um- und Zulademöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet ... eine Observierung all dieser Örtlichkeiten aus überwiegend personellen und technischen Gründen nicht durchführbar" sei. (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Dieses Schreiben ging jedoch im BMF erst am 28.01.1987 ein. Wegen des halbjährigen Postweges/Dienstweges wurden erst am 05.02.1987 weitere "Maßnahmen" beraten.

III.1.7 Das Jahr 1987

Kein allgemeiner Handlungsbedarf für verstärkte Kontrollen...

Beim Treffen am 05.02.1987 zwischen BMWi und BMF bestand übereinstimmend die Auffassung, daß für "den Transit- und Straßenverkehr .. kein Handlungsbedarf (besteht)". Auch "eine physische Kontrolle im Schiffsverkehr könnte möglicherweise das labile Gleichgewicht auf den Berliner Wasserwegen in Frage stellen..." Die Runde war der Auffassung, daß eine Verbesserung beim Schienenverkehr die vordringlichste Aufgabe sei. Dafür solle eine "stichprobenweise Überwachung des Güterbahnhofs Berlin-Moabit" ins Auge gefaßt werden. (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

...Im Gegenteil weitere Erleichterungen durch sogenannten "Selbsterklärungen"

Im Rahmen der Diskussion um eine verstärkte Überwachung des Embargohandels mit der DDR ist dem BMWi aufgefallen, daß beim BAW viel zu viele Anträge für Exportgenehmigung von nicht embargo-relevanten Waren eingingen. Außerdem hätte das DDR-Außenhandelsministerium das langwierige Prüfungsverfahren bereits kritisiert. (Vermerk Dr. Homann für Staatssekretär Dr. von Würzen vom 10.2.1987, in: MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Als Lösung schlug Dr. Homann vor:

"- Die Lieferer geben die Selbsterklärung ab, daß keine Waren der Ausfuhrliste geliefert werden. Mit der Beantragung des Warenbegleitscheines werden die Waren so spezifiziert angemeldet, daß mit Hilfe der Warenbuchhaltung der Warenfluß nachvollziehbar und nachträgliche Identifikationen und Prüfungen möglich sind

- Die Landesbehörden erteilen auf der Grundlage der Selbsterklärung die Warenbegleitscheine, die Einzelfallprüfung entfällt grundsätzlich. Sie kann jedoch stichprobenweise seitens der Landesbehörden eingeleitet werden. Das BAW wird ferner ggfs. in Zusammenarbeit mit den Betriebsprüfungsdiensten der Oberfinanzdirektionen ebenfalls Stichproben durchführen. Verstöße oder Unregelmäßigkeiten der Lieferer führen zur umfassenden Einzelfallprüfung.

Der in Betracht kommende Firmenkreis ist begrenzt. Neben namhaften bundesdeutschen Unternehmen gehören auch Handelsfirmen dazu, von denen wir annehmen, daß sie unter DDR-Einfluß stehen. Bisherige Prüfungen haben aber keine Hinweise darauf ergeben, daß diese Unternehmen die Regelungen des idH unterlaufen. Diese Firmen könnten entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz nicht von einem vereinfachten Verfahren ausgeschlossen werden. Durch intensive Prüfungsmaßnahmen wäre die Einhaltung der Regelungen sicherzustellen."

Staatssekretär Dr. von Würzen notierte auf dem Vermerk:

"1. Gibt es eine keine sachgerechte Differenzierung?

(gemeint ist wohl, ob man denn nicht genau wisse, ob bestimmte Firmen DDR-Firmen sind, Anm. d. Verf.)

2. Was bedeutet intensive Prüfungsmaßnahmen?"

Ausweislich der Aktenlage hat der Staatssekretär auf diese berechtigten Einwände keine Antworten erhalten. Im Ergebnis bedeutete diese Neuregelung ein erneutes Schlupfloch für Embargohändler, da sich die Bundesregierung ja - wie weiter oben gezeigt - aus angeblichen Schadensersatzgründen weigerte, im Verdacht stehende Unternehmen gezielten und häufigen Betriebsprüfungen oder sonstigen Kontrollmaßnahmen auszusetzen.

Gleichzeitig spürte das BMWi das Dilemma, daß wegen des internationalen Drucks vielleicht doch irgendetwas unternommen werden sollte:

"Eine Beibehaltung der jetzigen Praxis, nach der warenbezogene Kontrollen überhaupt nicht stattfinden, dürfte schon wegen der etwaigen COCOM-Relevanz von Lieferungen nicht länger vertretbar sein." (Vermerk Abteilung III B 2 -SV 5201-7/87 vom 10.8.1987, in: MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

EXKURS 2: DER FALL SIEMENS (1985-1990)

Selbst renommierte Firmen wie Siemens waren bereit, das Embargo gegen die DDR zu brechen.

Offiziell gegen das Embargo, aber inoffiziell läßt sich vieles machen...

Es gibt eine Reihe von MfS-Dokumenten, die belegen, daß zumindest Teile des Siemens-Vorstandes bereit waren, inoffiziell das Embargo gegen die DDR zu durchbrechen.

So berichtete IMS "Rudolph" (Transinter-Chef Helmut Schindler) von einer Verhandlung mit "dem stellv. Vorstandsmitglied der Siemens-AG/München, Herrn Zilling (ph.)" am 26.02.1986 wie folgt (Anm.d.Verf.: Gemeint ist wohl Herr Fülling):

"Herr Z. ist offensichtlich der vom Vorstand benannte Mann, der in den Fragen der Datentechnik für die Gesamtkoordinierung ... verantwortlich ist und auch mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet wurde ... In den Gesprächen ließ er keinen Zweifel daran aufkommen, daß Siemens der DDR eine gewisse bevorzugte Stellung einräume und man Vertrauen dazu haben müsse, daß Siemens keine Ausrüstungen liefern könne, die den cocom-Bestimmungen widersprechen. Man tue inoffiziell schon genügend, um der DDR günstigere Bedingungen und Möglichkeiten einzuräumen. Man verstehe zwar das Anliegen, andere Geräte und Ausrüstungen mit größerer Leistung zu bekommen, könne diesen Wunsch aber nur bedingt erfüllen und sei deshalb bereit, mit nachzudenken, wie dies geschehen könne ... Z. erklärte, daß ein verantwortlicher Mitarbeiter der Siemens-AG in der Kommission cocom direkt mitarbeitet und das sei schon ein großer Vorteil. Im Ergebnis des Gespräches erklärte sich auch Herr Z. bereit, stärker seine Mitarbeiter anzuhalten, den Kombinat zu helfen, die vorhandene Technik effektiver zu nutzen und anzuwenden." (MAT A 148/7, Bd. 3 und 4, S. 21f)

Von einem Gespräch mit dem "Generalbevollmächtigten des Vorstandes der Siemens AG, München", Herrn Fülling, am 03.06.1987 berichtete der stellvertretende Generaldirektor von Transinter, Gerhard Gollin:

"Für ihn persönlich würde unverrückbar feststehen, daß die Siemens AG niemals etwas in die DDR oder andere sozialistische Länder liefern werde, was nicht entsprechend genehmigt wurde; dazu stehe der Vorstand der Siemens AG der Bundesregierung viel zu nahe; kein Schritt in Richtung 'Ostblock' erfolgt ohne detaillierte Abstimmung ... Er ließ mich wissen, daß er Kenntnis davon habe, daß die bisher in die DDR gelieferten CAD/CAM-Anlagen ohne Cocom-Genehmigung von 2 auf 4 MB durch die DDR inoffiziell hochgerüstet worden seien. Ihm sei auch bekannt, daß die Zweigniederlassung Westberlin darüber Kenntnis und sicherlich auch Unterstützung geleistet habe. Er sei bereit, weiter in dieser Richtung 'inoffiziell ohne Information des Vorstandes' nachzudenken und der DDR bei der Hochrüstung behilflich zu sein. Er könnte sich 'eventuell' vorstellen, wenn die neuen Anlagen 7.560 (2 MIPS, 6 MB), die zur LFM 1987 abgeschlossen wurden, durch Cocom genehmigt sind, müßte die DDR eine 'Vertrauensperson' benennen, die mit dem notwendigen Wissen ausgestattet wird, um die in der Anlage 7.560 sowieso enthaltene Leistung von 3,5 MIPS und 8 MB nach der Installation selbständig zu aktivieren. Wenn diese Angelegenheit nicht äußerst vertraulich behandelt würde, befürchte er, daß dieses Vorgehen aus der DDR zu Siemens durchdringen würde." (MAT A 148, BKK 1389, S. 36f)

Siemens bietet der DDR Experten für CoCom-Schlupflöcher mit engen Beziehungen zum BAW an

In einem weiteren Vermerk über das Gespräch am 03.06.1987 mit dem Siemens-Vertreter Fülling berichtete Gollin über eine Bitte, die sich auf die Wiedereinsetzung des 1985 auf Druck der DDR zurückgezogenen Siemens-Vertreters, Dr. Suhasariya, in Westberlin bezog. Wie aus Akten der AG BKK hervorgeht, wurde Dr. Suhasariya von der DDR damals verdächtigt, für den BND zu arbeiten. Fülling versuchte, der DDR die Wiedereinsetzung des Westberliner Siemens-Vertreters mit den folgenden Versprechen schmackhaft zu machen:

"Dr. S. verfügt über hervorragende Marktkenntnisse in der DDR und könnte vor allem strategische Probleme in der Zusammenarbeit mit der DDR vom Grundsatz her vorbereiten ... Zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens könnten seine ausgezeichneten persönlichen Kontakte sowohl nach Eschborn (Sitz des BAW, Anm.d.Verf.) als auch zur BRD-Botschaft in Paris unterstützend wirken ... Die Erfahrungen von Dr. S. könnten für die DDR in der Richtung von Vorteil sein, daß er alle 'Lücken' und Möglichkeiten der COCOM-Bestimmungen sehr genau kenne." (MAT A 148, BKK 1389, S. 35)

BND warnt Siemens nach Schalck-A. sagen 1990

Der Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Schalck-Golodkowski, bestätigte gegenüber dem BND, daß KoKo in großen Umfang Hochtechnologie von Siemens beschafft habe.

Der BND-Präsident Hans-Georg Wieck berichtete hierüber am 26.02.1990 dem Staatsminister beim Bundeskanzler Dr. Stavenhagen:

"Die Aufnahme von Ermittlungsverfahren gegen Firmen und Personen in der Bundesrepublik Deutschland wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG § 33, §34) wird sich allein auf Grund der Aussagen von Dr. Schalck-Golodkowski kaum durchführen lassen. Hierzu sind die Angaben zu allgemein gehalten. Die Firmen Siemens sowie Rhode & Schwarz werden vom BND auf die Angaben des Dr. Schalck-Golodkowski hingewiesen ...

Es wurden vor allem Technologie und Anlagen der Firmen .. Siemens, München, Berlin, (Computer, Werkzeugmaschinen-Steuerungen vom Typ SINUMERIC ... in bedeutendem Umfang beschafft ... Für die Fertigung von 1 Mbit-Chips wurden 1988 Gespräche wieder mit Toshiba geführt. Die Firma lehnte jedoch sofort eine Zusammenarbeit ab. Daraufhin organisierte das MfS mit dem Bereich KOKO die Beschaffung der kompletten Technologie nach dem Vorbild von Siemens, wie sie im Werk Regensburg zum Einsatz kommt. Die Geräte wurden bzw. werden noch über die verschiedenen Beschaffungslinien geliefert. ...

Anmerkung BND: Die Zusammenarbeit mit Siemens wurde vermutet, eine Bestätigung fehlte jedoch bisher. Siemens wird von uns auf die Angaben des Dr. Schalck-Golodkowski hingewiesen." (BND-Schreiben vom 26.02.1990, in: MAT A 22, Anlage 1, S. 109ff)

Die Aufgabe des BND bzw. des Bundeskanzleramtes wäre es gewesen, nach diesen Verdachtsmomenten die zuständigen Staatsanwaltschaften einzuschalten und nicht etwa die Firma Siemens von den Aussagen Schalcks zu unterrichten. Diese Information könnte dazu geführt haben, daß Siemens möglicherweise belastendes Material rechtzeitig hätte vernichten können. Doch damit nicht genug.

Bundeskanzler ist über diese mögliche Strafvereitelung unterrichtet

Abteilungsleiter Dr. Jung, der eine Kopie des Wieck-Schreibens vom 26.02.1990 erhalten hatte, unterrichtete Bundeskanzler Helmut Kohl über die vom BND veranlaßte Warnung der Firma Siemens. In einem Vermerk vom 13.03.1990 "über Herrn Staatsminister Herrn Bundeskanzler zur Unterrichtung (Chef BK erhält Doppel)" heißt es:

"Die Aufnahme von Ermittlungsverfahren gegen Firmen und Personen in der Bundesrepublik Deutschland wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz... wird sich auf Grund der Aussagen von Dr. Schalck-Golodkowski kaum durchführen lassen. Hierzu sind die Angaben zu allgemein gehalten. Die Firmen Siemens sowie Rhode & Schwarz werden vom BND auf die Angaben des Dr. Schalck-Golodkowski hingewiesen. Weitere Fälle wurden im 'Ressortkreis Außenwirtschaft' behandelt." (Schreiben Dr. Jung vom 13.03.1990, in: MAT A 22, Anlage 1, S. 155ff)

Eine Reaktion des Bundeskanzlers auf diese mögliche Strafvereitelung ist aus den dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellten Akten nicht ersichtlich.

EXKURS 3: DER FALL LEYBOLD-HERÄUS (1987-1989)

Wie die Firma Leybold-Heräus Embargo-Schlupflöcher fand

MfS-Unterlagen zeigen, daß die von den seit 1936 diskutierten angeblichen Maßnahmen gegen illegalen Technologietransfer betroffenen Embargo-Händler keine prinzipiellen Hindernisse sahen, ihre Geschäfte fortzuführen.

Am 20.11.1987 berichtete IM "Le-" (Siegfried Stöckert) seinem Führungsoffizier Habenicht von der AG BKK z.B. über die Firma Leybold Heräus:

"Unter den Direktlieferanten, fällt mir ein, gibt es eine Firma Leiphold Heräus aus der BRD, die bisher bereit war, auch hochbrisante, d.h. Ausrüstungen mit hohem Embargoanspruch, zu liefern; allerdings mit einer mündlichen Vereinbarung, daß diese Ausrüstungen im Vertrag technisch unterdeklariert sind, d.h. in den technischen Dokumentationen Werte angegeben sind, die nicht stimmen.

Diese Waren sind auch bisher ohne Zoll- oder Export- oder Importbeanstandungen geliefert worden." (MAT A 332, Sachakten Stöckert, Bd. B, S. 74f)

Schalck war über die Tricks von Leybold-Heräus unterrichtet

Ein weiteres Dokument zeigt, daß Schalck über illegale Praktiken westdeutscher Firmen im Embargohandel mit der DDR unterrichtet war. Vor dem Hintergrund des folgenden Dokuments werden Andeutungen Schalcks gegenüber dem Untersuchungsausschuß, er könne, wenn er denn wolle, einiges über westdeutsche Firmen erzählen, verständlicher.

Gerhardt Ronneberger berichtete Schalck-Golodkowski am 09.03.1987:

"Werter Genosse Dr. Schalck,

Bei der Beschaffung von Ausrüstungen für die Kombinate Carl Zeiss Jena, Mikroelektronik und Robotron, die in die Kategorie strengstes Embargo einzuordnen sind, wurden in der Vergangenheit Liefermöglichkeiten im Direktverkehr mit Firmen der BRD aufgebaut. Schwerpunkt ist hierbei die Fa. Leybold Heraeus Hanau.

Für das Jahr 1987 sind hier u.a. vertraglich gebunden:

4 Stck. Einkristallzieh Anlagen Wert 8,- Mio VM
6 Stck. Sputteranlagen für
das Technologieniveau IV und V
(256 KD RAM u. 1 Megabit Wert 18,- Mio VM

5 Stck. Mehrkammerplasmaätzer
für das Technologieniveau
IV und V (256 KD RAM und
1 Megabit) Wert 10,5 Mio VM.

In Abstimmung mit der Geschäftsleitung werden die offiziell dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft der BRD vorgelegten Verträge so spezifiziert und ausgefertigt, daß eine Genehmigung zur Lieferung in die DDR erteilt wird." (MAT A 111, Bd. 503, S. 82)

Erst ab Dezember 1988 hatte der Vorstand der Firma Leybold-Heraeus eine leicht geänderte Haltung eingenommen. Dies könnte mit bekanntgewordenen illegalen Lieferungen von Leybold-Heraeus an Pakistan und die Sowjetunion sowie mit dem Bekanntwerden des Rabta-Skandals und dem damit stark zugenommenen Druck der Amerikaner auf die Bundesregierung zusammenhängen.

Aus einem Bericht des IM "Leo" (Siegfried Stöckert) für die AG BKK vom 2.5.1989 ist folgendes zu erfahren:

"Bericht über die Verhandlungen am 16. und 17.03.1989 zur LFM (Leipziger-Frühjahrs-Messe, Anm. d. Verf.) mit Herrn Dr. Samm, Fa. Leybold AG (Herr Dr. Grahmann war zeitweise anwesend.)

Ausgehend von der durch Dr. Samm am 30.01.89 dargelegten veränderten Situation bei der Firma Leybold im Zusammenhang mit Embargolieferungen, wurden weitere Verträge zur Realisierung der abgeschlossenen Verträge geführt.

Durch den Vorstand der Firma wurde eindeutig und unmißverständlich festgelegt, daß keinerlei Lieferungen, die den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, getätigt werden dürfen." (Mat A 332, Akte "Ermittlungskomplex I", o.P.)

Beratung durch einen pensionierten BAW-Beamten

Die Firma Leybold bediente sich nunmehr des Fachverstands eines pensionierten Beamten des BAW. Bereits im Fall der Lieferungen der Firma Gildemeister an den Irak und der Lieferungen der Firma HDW an Südafrika war ein ähnlicher Fall bekannt geworden. Diese Firmen bedienten sich des pensionierten BAW-Beamten Dr. Jürgen Welzien. Damals hatten die Bundesbehörden keine Maßnahmen gegen diesen Mißbrauch amtlich erworbenen Wissens eingeleitet. Dr. Welzien erhielt lediglich Hausverbot beim BAW, nachdem die Beratertätigkeit für Rüstungsfirmen bekannt geworden war. Welzien ging nach seiner Pensionierung auch bei "Nuklearexporturen wie Leybold, ein und aus." (Koppe/Koch, Bombengeschäfte, München 1990, S.364).

Im Bericht des IM "Leo" heißt es:

"Das von der Firma eingesetzte Beratungsteam, bestehend aus zwei Juristen und einem ehemaligen leitenden Mitarbeiter von Eschborn, ist voll aktiv und hat gemäß seiner Aufgabenstellung Wege bei einigen Erzeugnisgruppen gefunden, die in Ausnutzung von Löchern in der Gesetzgebung oder noch bestehenden Ungenauigkeiten Lieferungen ermöglichen. Hiervon sind die Sputteranlagen sowie die Einkristallziehanlage für Spume betroffen. Hierzu sind eine Reihe von vertraglichen Papierarbeiten

notwendig, auf die in diesem Bericht nicht im Detail eingegangen werden soll. Hauptprobleme sind die Ätzanlagen. Es gibt von der Geschäftsleitung ein klares Verbot an Dr. Samm, diese Technik in Analogie zu den bisherigen Lieferungen abzuwickeln, konkret können diese Anlagen nicht an sozialistische Länder ausgeführt werden. Dr. Samm formulierte es so, daß der Export dieser Anlagen Selbstmord darstellen würde. Prämissen für einen glaubhaften Endabnehmer sind nach Festlegung durch die Geschäftsleitung eine Vorortbesichtigung durch Leybold, bevor der Auftrag angenommen wird und eine Montage/Inbetriebnahme vor Ort.

Diese vorgenannte Situation und damit verbundene Aussage zur Nichtrealisierung unserer Verträge - Ätzer - ist allen Mitarbeitern, die hierfür in der Fa. Leybold zuständig sind, bekannt und für diese auch so existent. Dr. Samm ist bereit, im Direktgespräch mit mir über die Abwicklung der Anlagen über Drittländer zu beraten und hierzu auch selbst das Risiko zu übernehmen. Das bedeutet für uns, daß wir ihm einen glaubhaften Endabnehmer nennen können, der dann ganz offiziell die Anlagen bei der Firma Leybold bestellt und auch geliefert bekommt..." (MAT A 332, Akte "Ermittlungskomplex 1", o.P.)

"Am 17.03. wurde zu den Möglichkeiten einer Realisierung weiter diskutiert und folgender Zwischenstand erreicht:

Unabhängig davon, wieviel Ätzanlagen im Endeffekt von uns von der Firma Leybold benötigt werden, könnte Dr. Samm für 3 Anlagen, maximal 4 die Fertigstellung veranlassen, d.h. als Vorratsanlagen zu Ende montieren lassen. Legende hierfür ist, daß es durchaus normal ist, daß Kunden sich die Anlagentechnik vorher ansehen wollen. Dr. Samm wäre einverstanden, wenn über unsere Lieferstrecke Shih eine Bestellung von 3 bzw. 4 Anlagen erfolgte, wobei hier zu beachten ist, daß weder Shih noch Shu noch die Fa. C+E als Partner offiziell auftreten. Gemäß dieser Bestellung würden die Anlagen fertiggestellt und zum Versand gebracht. Dr. Samm hält es für machbar, daß nicht für alle 3 Anlagen eine Montage vor Ort durchgeführt wird, sondern nur an einer, dies allerdings verbunden mit einer Schulung. Hier ergeben sich für uns weitere Überlegungen, wie z.B.: Müssen alle 3 Anlagen komplett nach Taiwan, kann man die schweren Pumpstände vorher umdirigieren usw. Zum zeitlichen Ablauf könnten die Anlagen in ca. 3 bis 4 Monaten fertiggestellt werden und die Firma Leybold verlassen. Es gibt in diesem Zusammenhang ein weiteres Problem zu beachten, daß die für die Ätzer verwendeten Elevatoren aus den USA von der Firma Brooks kommen und diese Firma einen Endverbleibsnachweis fordert." (MAT A 332, Akte "Ermittlungskomplex 1", o.P.)

In demselben Vermerk kommt IM "Leo" zu dem Ergebnis, daß der neue Eigentümer der Firma Leybold, Degussa, von allzu offensichtlichen illegalen Praktiken abrücken will. Es sei den Mitarbeitern bei Zuwiderhandlung nicht nur mit Kündigung und dem Verlust der Pensionsberechtigung gedroht worden, sondern auch mit einer gerichtlichen Anzeige durch die Firma. Allerdings gehe auch die neue Firmenleitung nicht jeglichem Embargorisiko aus dem Weg:

"Durch den Einsatz des bereits erwähnten Dreierteams versucht die Firma Leybold alle Möglichkeiten, die innerhalb der Gesetzgebung sich anbieten, konsequent auszunutzen. Beispiel hierfür sind die Sputteranlagen und die Einkristallziehanlage. Dabei ist festzustellen, daß zu diesen Anlagentechniken ein erhebliches Risiko für die Firma bestehen bleibt." (MAT A 332, Akte "Ermittlungskomplex 1", o.P.)

Dem Team um den BAW-Experten sind folgende Tricks eingefallen. Wegen der Dreistigkeit des Vorgehens und der dort offen geäußerten Hoffnung auf die weitere Untätigkeit der Behörden geben wir diese trotz der für den Laien schwer verständlichen technischen Details hier im Wortlaut wieder. In der Anlage zum Bericht des IM "Leo" heißt es:

"Zur Einkristallziehanlage

Unter Vertrag ist eine Einkristallziehanlage für SMF mit automatischer Nachchargierung. Diese Anlage wird erstmalig gekauft und wurde zwischen Wacker Chemie und LAG entwickelt. Liefertermin II-Quartal 1989. Die Anlage selbst fällt in mehreren Beziehungen unter das Ausführungsverbot. Hauptgrund sind Kristall-Durchmesser über 3" und die Nachchargierung. Durch das Dreierteam wurde folgende Variante bestätigt:

Der obere Teil des Ziehessels wird so ausgefertigt, daß maximal Kristalle mit einem Durchmesser von 3" gezogen werden können. Nach Eingang der Lieferung in Freiberg muß dieses Kesseloberteil reklamiert und zurückgeschickt werden. Im Rahmen der Mängelbeseitigung wird dann das der Anlagenkonfiguration entsprechende Oberteil geliefert. Wie bei den bisher gelieferten Anlagen wird der Pumpstand einschließlich Hochspannungsversorgung über Premaberg Wien abgewickelt. Zu klären ist noch, wo die Hauptteile der Nachchargiereinrichtung einbezogen werden. Ggfs. muß ein dritter Vertrag ausgefertigt werden.

Sputteranlagen ZV 4000 für ZMD und KME

Unter Vertrag befinden sich 3 Anlagen, deren Lieferung von Dr. Samm bestätigt wurde. Unter Umständen müssen wir mit geringfügigen Terminverzögerungen rechnen, da für den Versand - so Dr. Samm - der richtige Moment abgewartet werden muß.

Die Anlagen selbst fallen bezogen auf den Anwendungsbereich und den technischen Ausrüstungsgrad voll unter das Ausführverbot. Durch das Dreierteam wurde folgende Variante gefunden:

Neben der neuen Verordnung gibt es für den Handel zwischen der BRD und der DDR eine nach wie vor gültige Zollliste. Nach dieser Liste werden die Sputteranlagen bewertet und wenn die Anwendung für die Mikroelektronik nicht dokumentiert zu werden braucht, besteht eine Liefermöglichkeit. Kritisch wird es, wenn durch die BRD-Behörden auch diese Liste überarbeitet wird, d.h. die gleichen Zollnummern wie in der 61.DVO benutzt werden

Sputteranlage 550 für Robotron

Auch hier besteht Liefermöglichkeit analog ZV 4000." (MAT A 332, Akte "Ermittlungskomplex 1", o.P.)

In der Anlage zum Bericht des IM "Leo" heißt es weiter:

"Zusammenfassung/Wertung

Die vorgenannten zwei Produktgruppen machen deutlich, daß die Firma Leybold nach wie vor bereit ist, Embargoausrüstungen zu liefern. Hierzu ist es jedoch notwendig, daß ausgehend vom Gutwill des Dreierteams auch die verantwortlichen Mitarbeiter bereit sind, das verbleibende Risiko zu tragen, denn auch hier ist die Grenze zwischen fahrlässigem und vorsätzlichem Handeln ganz schmal gezogen. Eine wichtige Frage für die Zukunft wird sein, ob sich diese Bereitschaft, die im Widerspruch zur Mutter Degussa steht, durchsetzen wird.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die von Dr. Graumann gemachte Äußerung, wonach Dr. Hauff (zu diesem Zeitpunkt Vorstandsvorsitzender der Leybold AG, Anm. d. Verf.) von Bonn aufgefordert wurde, mittelfristig die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Ausfuhr von Waren in sozialistische Länder verstärkt einzuhalten." (Mat A 332, Akte "Ermittlungskomplex 1", o.P.)

Probleme mit Leybold erst seit der Libyen-Geschichte

IM "Leo" erklärte sich die neuen Probleme mit Leybold in einem Bericht vom 12.04.1989 wie folgt: "Ein neues Problem entstand vor ca. 2, 3 Monaten. Wir haben die erforderlichen Ätzanlagen bisher immer von der Firma Leibold/BRD gekauft und auch durch gute Zusammenarbeit offiziell erhalten. Es gibt jetzt Anzeichen, daß diese Lieferungen nicht mehr erfolgen können, das hängt auch mit Personen bei der Firma Leibold zusammen, die informiert haben, daß die Möglichkeiten immer beschränkter werden und die Exportkontrolle bei ihrer Firma auch nach Außen verstärkt worden ist. Offensichtlich hängt das auch mit der Libyen-Geschichte Giftgasfabrik zusammen, daß in der BRD die Bestimmungen enorm angezogen werden. Es gab zu dieser Geschichte Beratungen, daß wir dazu übergehen, Baugruppen zu importieren von dieser Firma, was offensichtlich leichter möglich wäre und die Baugruppen hier zusammenbauen bzw. ergänzen." (Mat A 142, Tb 8, S. 25ff)

EXKURS 4: OTTOKAR HERMANN UND DIE LEITERPLATTENWERKE - TEIL 1

Inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS

In einem Vermerk der HA XVIII/7/2 heißt es:

"H. erklärte sich bereit, Sonderaufgaben zu lösen u. Embargowaren zu beschaffen; H. bat deshalb um Zollbefreiung an dem GÜST Invalidenstraße und Friedrichstraße ...

1962 hatte die HV-A kurz Kontakt zu H.; HV-A hatte aber nicht die entsprechenden Möglichkeiten zur Pflege des Kontaktes.

Am 22.1.63 wurde zu H. durch die HA III op. Kontakt aufgenommen; ... bei der Kontaktaufnahme u. den anschließenden Treffs verhält sich H. sehr aufgeschlossen; er war bereit, seine Verbindungen zu nennen, Informationen aller Art zu beschaffen und die Konspiration zu beachten; von Gen. Lorenz wurde im Juli 1966 die IM-Tätigkeit von H. als wenig nutzbringend eingeschätzt ... H. hatte Angst, op. Aufträge in Richtung imp. Geheimdienste durchzuführen. Aus diesem Grunde wurde H. vorgeschlagen, die inoff. Zusammenarbeit zu beenden; um H. die Möglichkeit zu geben, die DDR in Zukunft aktiv zu unterstützen, wurde ihm der Vorschlag unterbreitet, mit dem MAH eine aktive kommerzielle Zusammenarbeit zu organisieren; H. wurde empfohlen, im Jan. 1967 Kontakt zu Gen. Seidel/MAH aufzunehmen; H. war einverstanden, obwohl er die Entscheidung bedauerte." (MAT A 148, BKK 329, S.51-52)

Beschaffung von Embargowaren für die DDR seit 1962

Da Ottokar Hermann auch bei seiner Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs beim Untersuchungsausschuß am 11.04.1994 dabei blieb, niemals Embargogüter für die DDR geliefert zu haben, soll hier aus den Akten des MfS zitiert werden, wie alles anfing:

"Hermann erklärte sich in der Vergangenheit stets bereit, bestimmte Sonderaufgaben durchzuführen und bestimmte Materialien, auch wenn sie auf der sogenannten Embargo-Liste stehen, zu beschaffen. So u.a. Seegerringe, Hochdruckschläuche u.a.

Im Oktober übergab er mir Prospekte über Raketenprüfgeräte, deren Import auf der Vorbehaltsliste steht (ein amerikanisches Produkt).

Da Hermann wiederholt von uns zu solchen Dingen eingesetzt worden ist, bat er darum, eine Sondergenehmigung zu erhalten, die es ihm ermöglicht, täglich, ohne Kontrolle, von 8-21 Uhr den Grenzübergang Invalidenstr. und Friedrichstr. zu benutzen.

Er erklärte mir dazu, daß er bei dem Mitbringen der 50.000 Schweizer Franken im November 1962 Schwierigkeiten gehabt hätte. Der kontrollierende Genosse am Übergang Friedrichstr. fragte laut und vernehmlich für alle umstehenden Westberliner und Westdeutschen, was er mit dem baren Geld bei uns wolle. Alle seien auf ihn aufmerksam geworden. Um ähnliche Pannen in Zukunft zu vermeiden, die vielleicht Komplikationen in Westberlin für ihn nach sich ziehen können, bitte er um diese Sondergenehmigung." (Vermerk vom 17.12.1962, Verfasser unbekannt, in: Mat A 300, S. 18)

Beste Verbindungen zu westdeutschen, französischen und japanischen Stellen

Über ein Treffen mit Ottokar Hermann protokollierte der MfS-Leutnant Lorenz:

"Das Gespräch wurde einleitend so geführt, daß Hermann aus seiner jetzigen Tätigkeit, aus seinem Leben und zu seinen Verbindungen sprach ... Der Charakter seiner Firma läßt einen umfangreichen Ex- und Import von Erzeugnissen der metallverarbeitenden Industrie zu. Dabei hat er noch Vertretungen von weiteren westdeutschen und anderen kapitalistischen Firmen inne. Hermann spricht viel von seinen Freunden, die ihn finanziell so unterstützen, daß er in der Lage ist, jedes größere Geschäft mit der DDR und anderen sozialistischen Ländern durchzuführen. In diesem Zusammenhang deutete Hermann an, daß er über seine geschäftlichen Verbindungen in Frankreich Verbindungen zur französischen Regierung hat." (MAT A 300, S. 40)

Keinerlei Schranken für den Handel mit der DDR

"Weiter sprach er von guten Verbindungen zu maßgebenden Stellen in Westdeutschland und anderen kapitalistischen Staaten, da praktisch für ihn für den Handel mit der DDR keine Schranken gesetzt

sind. (Wie Erreichung der Freigabe für Waren durch den Zoll, Erhalten von Warenbegleitschein: usw.) ... Bezüglich der Leipziger Messen sagte Hermann ... Diesmal habe er ein Hotelzimmer beantragt, weil durch sein persönliches Bemühen ein leitender Herr der japanischen Stahlindustrie nach Leipzig kommt. Hermann sprach vom japanischen 'Krupp'. Er beabsichtigt, diesen Herrn mit dem Minister Weiß vom MAI in Verbindung zu bringen. Im MAI habe er noch gute Verbindungen zu Herrn Behrendt ... Er machte darauf aufmerksam, daß im wesentlichen das Problem einer freien Stadt Westberlin von den kleinen und mittleren Firmen hingenommen wird, aber grundsätzlich von den Konzernen Westberlins abgelehnt wird. Es sei eben schwierig, unter dem Druck dieser Leute zu arbeiten. Aus diesem Grunde sei es von Vorteil, wenn er für seine eigene Sicherheit die Grenze der DDR nur durch eine allgemeine Kontrolle passieren könnte. Er ist davon überzeugt, daß gegen ihn in Westberlin Maßnahmen eingeleitet werden, wenn bekannt wird, daß er Embargo-Waren mit seinem PKW und Geldmittel in freier Währung in die DDR liefert.

Hermann wurde in diesem Zusammenhang mitgeteilt, daß ab 28.1.63 am Kontrollpunkt Invalidenstraße seine Person nur noch allgemein kontrolliert wird. Es wurde bemerkt, daß Unterzeichneter Mitarbeiter des MfS und nicht Angehöriger der Deutschen Volkspolizei ist. Hermann wurde deutlich gemacht, daß das MfS den Entschluß, seine Person am Kontrollpunkt nur noch formal zu kontrollieren, nur deshalb faßte, weil wir Vertrauen zu ihm haben und nicht annehmen, daß er dieses Vertrauen mißbraucht ... Hermann bedankte sich für das ausgesprochene Vertrauen und bemerkte, daß es besser für das gegenseitige Verständnis sei, mit offenen Karten zu spielen. Er sei nach wie vor bereit, mit Unterzeichnetem in Kontakt zu bleiben, um gemeinsame Probleme zu besprechen. Hermann wurde gebeten, mit seinen Geschäftsfreunden über die Westberlinfrage zu sprechen, um deren Meinung kennenzulernen. Das Kennen dieser Meinung sei für die DDR wichtig für die Einschätzung der jetzigen Situation. Hermann erklärte sich dazu bereit .. Es wurde vereinbart, daß er den Unterzeichneten am 4.2.63, um 11.00 Uhr anruft.

Bemerkung

Das mit Hermann geführte Gespräch fand in einer aufgeschlossenen und freundschaftlichen Atmosphäre statt. Ohne Hemmungen berichtete Hermann über seine Tätigkeit und seine Verbindungen ... Die Bemerkung, daß Unterzeichneter Mitarbeiter des MfS ist, wurde von ihm ohne jegliche Veränderung seiner Person hingenommen. Er äußerte mehrmals, daß er bereit ist, mit Unterzeichnetem in gewissen Abständen zusammenzukommen, um gemeinsam bestimmte Probleme zu besprechen. Der Hinweis, daß er über unsere Zusammenkünfte zu keiner Person, auch nicht zu Personen aus dem Außenhandel, sprechen darf, wurde von Hermann als selbstverständlich hingenommen. Er bemerkte, daß er als Kaufmann das Schweigen gelernt hat."(Mat A 300, S. 40-43)

Bereits 1964 Kontakte zu den späteren Ministern Beil und Steyer

Wie aus der IM-Vorlaufakte Nr. 2785/75 über Ottokar Hermanns hervorgeht, traf sich Hermann bereits 1964 mit dem späteren DDR-Außenhandelsminister Gerhard Beil und dem späteren stellvertretenden Außenhandelsminister Jochen Steyer. Es ging bei diesen Gesprächen um die Gründung einer gemeinsamen Firma mit Ottokar Hermann in Spanien. Aus politischen Gründen sollte sich die DDR nicht direkt beteiligen.

DDR, Ottokar Hermann und der Bruder des spanischen Diktators Franco wollten eine gemeinsame Firma gründen

Die Firma sollte Warimex Espanola S.A. heißen und in Madrid mit einem Stammkapital von 500.000 DM ausgestattet sein. Von spanischer Seite sollte sich Nicolas Franco, Bruder des Diktators Franco, beteiligen.

Weiter heißt es in einem Bericht des MfS vom 07.07.1964:

"Diese Firma wird Generalvertreter für die Mehrzahl der AHU, die nach Spanien Geschäftsverbindungen unterhalten, sowohl export- als auch importmäßig .. Warimex Espanola verpflichtet sich zur kommerziellen Auslastung des Handelsvolumens und zur Beschaffung sämtlicher Export- und Importlizenzen.

Der von Hermann eingebrachte Vorschlag wurde von uns im wesentlichen akzeptiert. Eine Beteiligung der DDR an dieser Firma erfolgt aus politischen Gründen nicht. Nach unseren